

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2008 .....	2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Hauptausschuss-Sitzung am 17.03.2008 .....	2
3. Bekanntmachung der Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 .....	3
4. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow .....	3
5. Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow .....	5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ketzin, Fachbereich Finanzen/Bürgerservice .....	7
7. Bekanntmachung der Vorschlagliste für die Schöffenwahl 2008 .....	7
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin – Straßenbaubeitragssatzung – .....	7
9. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ .....	8
10. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin .....	9

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

11. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ketzin .....	10
12. Neuformierung des Seniorenrates .....	10
13. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz .....	11
14. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen, Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin .....	11
15. Ausschreibung für die Ehrung von Ketziner Bürgern .....	12
16. Kita „Kinderparadies“ in Tremmen – „Fit und gesund in den Frühling“ .....	12
17. Veranstaltungstipps .....	12
18. 4. Ketziner Radwandertag .....	13
19. Runde Altersjubiläen 01.04.2008 bis 30.04.2008 .....	14
20. Stadt Ketzin plant neue Informationsbroschüre .....	14
21. Internationaler Museumstag am 18. Mai 2008 – Blasmusik in Ketzin, Tradition seit über 125 Jahren .....	15
22. Galerie der Stadt Ketzin – „Brandenburger Sichten und Erden“ von Marion Steer .....	16

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2008

Beschluss zur Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2007 und des finanziellen Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2007

**Beschluss-Nr.: 52-573/08**

Beschluss zur Antragstellung bezüglich der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.90000.83200, Allgemeine Finanzwirtschaft, Kreisumlage von 37.100 €

**Beschluss-Nr.: 52-574/08**

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung bezüglich der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.90000.84500, Allgemeine Finanzwirtschaft, Rückzahlung von Zinsen, in Höhe von 61.500 €

**Beschluss-Nr.: 52-575/08**

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan 01/06 „Blumenweg“

**Beschluss-Nr.: 52-576/08**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 02/95 „Wasserstadt Ketzin“ (2005)

**Beschluss-Nr.: 52-577/08**

Beschluss zum Aufstellungsbeschluss 01/08 „An den Bleichwiesen“

**Beschluss-Nr.: 52-578/08**

Beschluss über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

**Beschluss-Nr.: 52-579/08**

Beschluss über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.76600.94000, Rathausstraße 29

**Beschluss-Nr.: 52-580/08**

Beschluss über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow am 28.11.2005

**Beschluss-Nr.: 52-581/08**

Beschluss zum Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

**Beschluss-Nr.: 52-582/08**

Beschluss zur Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung Tremmen § 8 Ausnahmen und Befreiungen im Verfahren für genehmigungsfreie Vorhaben „Abriss des Wohnhauses Hauptstraße 27“ nach § 55 BbGBO

**Beschluss-Nr.: 52-583/08**

Beschluss über die Nachbesetzung eines Sitzes der SPD-Fraktion im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 52-584/08**

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagliste für die Schöffen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Beschluss-Nr.: 52-585/08**

Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen, Rathausstraße 29, BA III

Los 5 Putzarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-586/08**

Los 6 Trockenbauarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-587/08**

Los 7 Estricharbeiten **Beschluss-Nr.: 52-588/08**

Los 9 Tischlerarbeiten,  
Fenster, Außentüren **Beschluss-Nr.: 52-589/08**

Los 10 Tischlerarbeiten,  
Innentüren **Beschluss-Nr.: 52-590/08**

Los 11 Metallbauarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-591/08**

Los 12 Malerarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-592/08**

Los 13 Bodenbelagsarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-593/08**

Los 15 Außenanlagen **Beschluss-Nr.: 52-594/08**

Los 16 Heizungs- und  
Sanitäreanlagen **Beschluss-Nr.: 52-595/08**

Los 17 Lüftungs- und  
Klimaarbeiten **Beschluss-Nr.: 52-596/08**

Los 18 Rollstuhlfahrer-Hubbühne **Beschluss-Nr.: 52-597/08**

Los 19 Elektroinstallation **Beschluss-Nr.: 52-598/08**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen WC-Havelpromenade

**Beschluss-Nr.: 52-599/08**

### Folgender Beschluss wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 17.03.2008 gefasst:

Beschluss über die Erweiterung der Prioritätenliste B.9-Maßnahmen „SG Altstadt Ketzin“, Rathausstraße 13

**Beschluss-Nr.: HA 40-92/08**

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

### Bekanntmachung nach § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2008 die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Ketzin sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Der Beschluss trägt die Beschluss-Nummer: 52-572/08.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Havelland, Amt Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, SG Rechnungsprüfung, hat im September/Oktober 2007 die Prüfung der aufgestellten Jahresrechnung 2006 vorgenommen. Mit Schreiben vom 11.12.2007 wurde der Stadt Ketzin der Bericht 11 – G/2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zugesandt.

Die daraufhin erforderlichen schriftlichen Stellungnahmen wurden mit Schreiben vom 03.01. und 18.01.2008 vorgenommen.

Auf der Grundlage des Prüfberichtes in Verbindung mit den Stellungnahmen der Stadt Ketzin wurde durch den Landkreis Havelland, SG Rechnungsprüfung, der Entlastungsvorschlag erteilt.

Danach wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, gemäß § 93 GO

- a) die geprüfte Jahresrechnung 2006 zu bestätigen und
- b) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 zu entlasten.

Ketzin, den 01.04.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

Joachim Folda  
Kämmerer

## Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Auf Grund des § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin in ihrer Sitzung am 31.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigung für die Stadtbrandmeisterin und ihre Stellvertreter beträgt:
 

– für die Stadtbrandmeisterin	monatlich	110,00 €
– für den ersten Stellvertreter	monatlich	60,00 €
– für den zweiten Stellvertreter	monatlich	60,00 €
– für den Stadtjugendwart	monatlich	50,00 €
– für den Stellvertreter	monatlich	20,00 €
2. Die Aufwandsentschädigung für die Ortswehrführer und deren Stellvertreter beträgt:
 

– für den Ortswehrführer	1 x im Jahr	310,00 €
– für den Stellvertreter	1 x im Jahr	210,00 €
3. Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen mit Sonderfunktion beträgt:
 

– Jugendwart	1 x im Jahr	160,00 €
– Stellvertreter	1 x im Jahr	110,00 €
– Gerätewart	1 x im Jahr	110,00 €
– Stellvertreter	1 x im Jahr	60,00 €
– Leiter der Frauengruppe	1 x im Jahr	60,00 €

### § 2

#### Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Absatz 1 wird zum 15. des laufenden Monats als Pauschalbetrag auf die entsprechenden Konten der Angehörigen überwiesen. Die Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Absatz 2 und 3 wird jeweils bis zum 15. Juli des Jahres überwiesen.

### § 3

#### Wegfall der Aufwandsentschädigung

1. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
2. Auf Antrag des Wehrführers kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z.B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

### § 4

#### Umfang der Aufwandsentschädigung

1. Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

2. Fahrkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z.B. Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt) die Kosten erstattet werden.

### § 5

#### Versorgung bei Einsätzen

- Ist während des Einsatzverlaufes abzusehen, dass die Beendigung des Einsatzes nicht vor Ablauf von 3 Stunden erfolgen wird, so kann der Einsatzleiter bzw. eine von ihm beauftragte Person die Versorgung der Einsatzkräfte mit alkoholfreien Getränken und Verpflegung anordnen.
- Mittel für die Versorgung werden aus dem Haushalt Brandschutz zur Verfügung gestellt. Für die Verpflegung der Kameraden im Einsatz wird folgender Kostenrahmen festgesetzt:
  - Einsatz ab/über 3 Stunden 5 €/Kamerad
  - Einsatz über 8 Stunden können zusätzlich pro Einsatzstunde und Einsatzkraft ab der 9. Stunde je 1 € für Erfrischung/Verpflegung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kosten für die Versorgung sind vom Träger des Brandschutzes zu tragen.

### § 6

#### Würdigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr und Ehrungen

- Zur Würdigung und Ehrung einzelner Kameraden/Kameradinnen wird jährlich entsprechend der Angehörigkeit in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr der entsprechende finanzielle Betrag im Haushalt eingestellt.
- In Anerkennung und Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Prämien gewürdigt:
 

- 10 Jahre Mitgliedschaft	30,00 €
- 20 Jahre Mitgliedschaft	35,00 €
- 30 Jahre Mitgliedschaft	40,00 €
- 40 Jahre Mitgliedschaft	45,00 €
- 50 Jahre Mitgliedschaft	50,00 €
- ab dem 60. Jahr Mitgliedschaft	60,00 €

- Die Würdigung ist in der Form eines Präsentes mit der Aushändigung einer Ehrenurkunde und der Ehrenmedaille vorzunehmen.
- Anlässlich persönlicher Jubiläen werden der Stadtbrandmeisterin oder einem ihrer Stellvertreter zur Ehrung von Kameraden/Kameradinnen pro Kamerad/Kameradin folgende Beträge entsprechend der Anlässe zur Verfügung gestellt:
 

- Eheschließung	50,00 €
- Silberhochzeit	50,00 €
- Goldene Hochzeit	50,00 €
- Beerdigungen	50,00 €
- 50. und 60. Geburtstag und im Abstand von weiteren 5 Jahren	50,00 €
- Bei Verbands- oder staatlichen Auszeichnungen (z.B. Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes des Deutschen Feuerwehrverbandes der BRD), die sich in dem Bemühen um die Belange der Feuerwehren begründen, wird dem Wehrführer oder seinem Stellvertreter zur Ehrung ein Betrag von 75,00 € zur Verfügung gestellt.
- Die Freiwillige Feuerwehr erhält jährlich für den Stadtausscheid eine Summe von 300,00 €. Für die Jahresabschlussveranstaltung aller Feuerwehren wird jährlich eine Summe von 600,00 € zur Verfügung gestellt.
- Für die vom Träger des Brandschutzes auszurichtenden Ausbildungsveranstaltungen (Truppmann, Truppführer usw.) werden je Tag pro Kamerad 3,00 € bereitgestellt. Dieser Betrag ist nach Anwesenheitslisten abzurechnen.

### § 7

#### Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin vom 28. November 2005 außer Kraft.

Ketzin, den 31.03.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Ketzin über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung der Stadt Ketzin über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feu-

erwehr der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2008 beschlossen.

Ketzin, den 31.03.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Zur Ahndung von Verstößen gegen die durch Satzungen und Gesetze entstandenen Pflichten wird nachstehender Bußgeldkatalog erlassen. Grundlage für den Verwarnungs- und Bußgeldkatalog sind die folgenden Satzungen und Gesetze:

1. Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 22. Juli 1999 (GVBl. 1199, Nr. 17, S. 386) in der derzeit gültigen Fassung
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ketzin (OrdVO Ketzin), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 10/2005 vom 09.12.2005
3. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin (Grünflächensatzung), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 0512007 vom 27.07.2007
4. Satzung der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 02/2004 vom 03.03.2004
5. Satzung der Stadt Ketzin über die Erhebung einer Hundesteuer, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nummer 02/2004 vom 03.03.2004

Änderungen in den zu Grunde liegenden Satzungen oder Gesetzen haben keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Bußgeldkataloges.

Nr.	Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit	Verwarnungs-/ Bußgeld
-----	------------------------------------	--------------------------

### 1. Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LlmschG)

#### 1.1 Verbrennen von Gegenständen im Freien ohne die erforderliche Genehmigung nach § 7 Abs. 1 LlmschG

##### gewerblich:

(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 50 € bis 2.500 €)

- Abfälle zur Wiederverwertung 100 €
- Abfälle zum Deponieren 300 €

##### nicht gewerblich:

(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 25 € bis 1.000 €)

- in geringem Umfang 35 €  
(bis zu 2 m<sup>2</sup> Verbrennungsmaterial)
- in erheblichem Umfang 100 €  
(über 2 m<sup>2</sup> Verbrennungsmaterial)

#### 1.2 Störung der Nachtruhe

§§ 10 Abs. 1, 23 Abs. 1 Nr.7 LlmschG  
(Gebührenrahmen gemäß Bußgeldkatalog Umwelt Brandenburg: 50 € bis 5.000 €)

##### gewerblich

- geringfügig 200 €  
(Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr)
- erheblich 400 €  
(Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus)

##### nicht gewerblich

- geringfügig 50 €  
(Überschreitung der Nachtruhe bis 24:00 Uhr)
- erheblich 100 €  
(Überschreitung über 24:00 Uhr hinaus)

### 2. Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung der Stadt Ketzin

#### 2.1 Verunreinigung durch Tiere

§§ 7 Abs. 2 S. 3, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin  
i. V. m. § 4 Abs.3 Straßenreinigungssatzung der Stadt Ketzin

wenn Kot der Tiere nicht beseitigt wird:

- auf Gehwegen 35 €
- auf sonstigen Flächen, wie unbefestigte Wege und Grünanlagen 35 €
- auf Liegewiesen an Badestellen 75 €
- auf Spiel- und Bolzplätzen 100 €

#### 2.2 Gefährdung von Personen, Sachen oder des Verkehrs durch unkontrolliertes Halten eines Tieres

§§ 7 Abs. 1 und 2, 11 Abs. OrdVO

50 €

#### 2.3 Nichtentfernen von Abfällen im Umkreis des Verkaufsstandes/Verkaufsstelle

§§ Abs. 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin

25 €

#### 2.4 Verunreinigung von Straßen und Anlagen durch Wegwerfen, Fallenlassen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten, o. ä. von Gegenständen des Hausmülls und Sperrmülls:

§§ 4 Abs. 1, S.1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin

##### a) Hausmüll

- Zigarettenkippe, Taschentuch, Zigaretten-schachtel und ähnliches 10 €
- Plastikflasche, Plastiktüte, Getränkedose, Blechdose, Fast-Food-Verpackung, Zeitungen, Illustrierte, Papier- und Verpackungsmaterial 20 €

##### b) Sperrmüll

- Menge bis 1 m<sup>3</sup> 35 €
- Menge über 1 m<sup>3</sup> 100 €

#### 2.5 Verunstaltung des Straßenbildes (Beschreiben, Besprühen, Bekleben, Beschmierern, Bemalen)

§§ 5 Abs. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin

- bis zu einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> 50 €
- Fläche über 2 m<sup>2</sup> 150 €

#### 2.6 Waschen, Spülen, Reinigen, Warten oder Instandsetzen von Kraftfahrzeugen

§§ 4 Abs. 1 Nr. 5, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin

- Reparieren von Kraftfahrzeugen 40 €
- Waschen/Abspritzen von Kraftfahrzeugen 50 €

<p>2.7 <b>Zweckwidrige Nutzung von Sammel- bzw. Abfallbehältern im öffentlichen Straßenraum und auf Friedhöfen</b> §§ 4 Abs. 3, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin</p> <p>Einbringen von in Haushalten angefallenen Abfällen:          – in geringem Umfang (Abfallmenge bis 10 kg) 20 €          – in größerem Umfang (Abfallmenge über 10 kg) 50 €</p>	<p>3. <b>Ordnungswidrigkeiten nach der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Ketzin (Grünflächensatzung)</b></p>
<p>2.8 <b>Nicht ordnungsgemäßes Bereitstellen von gefüllten Abfallbehälter und Sperrmüll zur Abholung</b> §§ 4 Abs. 4, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin</p> <p>– in geringem Umfang (bis zu einer Dauer von einem Tag) 20 €          – in größerem Umfang (länger als einen Tag) 50 €</p>	<p>3.1 <b>Benutzung oder Beschädigung von Grünflächen ohne Genehmigung</b> 25 €/pro Tag §§ 2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Nr. 1 Grünflächensatzung</p> <p>3.2 <b>Überschreitung der Genehmigungsdauer</b> 20 €/pro Tag §§ 2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Nr. 1 Grünflächensatzung</p>
<p>2.9 <b>Veränderung, Beschmutzung, Abdeckung oder Beseitigung von Einrichtungen und Gegenständen für öffentliche Zwecke</b> 35 € §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin</p>	<p>4. <b>Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Ketzin</b></p>
<p>2.10 <b>Verstoß gegen die Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Umnummerierung eines Grundstückes</b> 20 € §§ 6 Abs. 1 und 2, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin</p>	<p>4.1 <b>Nichterfüllung der Reinigungspflicht im wöchentlichen Turnus</b> 35 € §§ 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung</p> <p>4.2 <b>Nichterfüllung der Streu- und Räumspflicht</b> §§ 5, 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung          – Nichterfüllung der Räumspflicht 35 €          – Nichterfüllung der Streupflicht 50 €</p>
<p>2.11 <b>Anbringen von Plakaten, Anschlägen und anderen Werbemitteln an anderen als den für Plakatanschlag zugelassenen Werbeflächen</b>, insb. an Bäumen, Bushaltestellen, Licht- und Leitungsmasten oder Telefonzellen §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 1 OrdVO Ketzin</p> <p>– Anbringen eines Plakates/ eines Anschlages/ eines anderen Werbemittels 25 € pro Stück</p>	<p>4.3 <b>Verunreinigung der Straße im Rahmen der Ab- und Anfuhr von Materialien oder anderen Gegenständen, Stoffen und Flüssigkeiten</b> §§ 4 Abs. 4, 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung          – verunreinigte Fläche bis 5 m<sup>2</sup> 50 €          – verunreinigte Fläche über 5 m<sup>2</sup> 100 €</p> <p>4.4 <b>Benutzung von verbotenen Streumitteln</b> 35 € §§ 5 Abs. 3, 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung</p>
<p>2.12 <b>Anbringung und Aufstellung von Plakaten für Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadt Ketzin</b> 50 € §§ 5 1 Nr. 2, 11 I OrdVO Ketzin</p>	<p>4.5 <b>Einschütten oder Einleiten von Kehricht, Schmutz u. ä. in Bachläufe, Sickerkästen, Durchlässe, Rinnläufe oder Gräben</b> 35 € §§ 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung</p>
<p>2.13 <b>Entfernung, Versetzung, Besprühen von Bänken, Tischen, Einfriedungen, Spielgeräten, Beleuchtungen, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder auf öffentlichen Straßen und Anlagen</b> 75 € §§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 11 Abs. 1 OrdVO</p>	<p>5. <b>Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Ketzin</b></p>
<p>2.14 <b>Verdeckung oder Beeinträchtigung von Hydranten, Gas- sowie Wasserabschiebern, Straßenrinnen oder Straßenkanälen</b> 50 € §§ 3 Abs. 1 Nr. 5, 11 Abs. 1 OrdVO</p>	<p>5.1 <b>Nicht oder nicht rechzeitiges Anzeigen des Wegfalls der Voraussetzung einer Steuervergünstigung</b> 35 € §§ 5 Abs. 4, 9 Abs. 1 Buchstabe a Hundesteuersatzung</p> <p>5.2 <b>Nicht oder nicht rechzeitiges Anmelden eines Hundes</b> 50 € §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Buchstabe b Hundesteuersatzung</p>

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2008 beschlossen.

Ketzin, den 31.03.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ketzin, Fachbereich Finanzen/Bürgerservice

### 1. Bestandsaufnahme vorhandener Hunde

Im November/Dezember des vergangenen Jahres wurden über eine Postwurfsendung alle Haushalte in der Stadt Ketzin einschließlich den Ortsteilen in Sachen der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme angeschrieben. Daraufhin wurden in einer erheblichen Anzahl gehaltene Tiere angemeldet.

Aus gegebenem Anlass wird hiermit jedoch letztmalig darum ersucht, noch nicht erfolgte Anmeldungen von Hunden bis spätestens zum 30.04.08 nachzuholen.

Ab dem Monat Mai 2008 wird im Zusammenwirken zwischen Ordnungsamt und dem Sachgebiet Steuern begonnen, Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Feststellung nicht erfolgter Anmeldungen lt. § 9 der Hundesteuersatzung der Stadt Ketzin Bußgelder bis zu 1.000 € erhoben werden können.

### 2. Erhebung der Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Die derzeit ergehenden Bescheide für die Erhebung der Umlage zur Deckung der Beiträge des Wasser- u. Bodenverbandes mit der Fälligkeit zum 02.06.2008 sind ausgeschlossen für das Jahr 2008 gültig.

Bitte nehmen Sie darüber hinaus **keine Einzahlungen für Folgejahre** vor.

## Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin hat am 31.03.2008 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008 beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro der Stadtverwaltung sowie in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Ketzin

in der Zeit vom **14.04.2008 bis zum 20.04.2008** aufgelegt.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann binnen einer Woche nach der Auslegung Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden.

Einsprüche werden in der Stadtverwaltung Ketzin, Rathausstraße 7, im Bürgerbüro entgegengenommen.

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin und den Ortsteilen, Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 274) und der §§ 1, 2, 8, 10 a und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin mit Beschluss vom 31.03.2008 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin und den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Straßenbaubeitragssatzung) vom 28.11.2005 beschlossen:

Der § 1 wird wie folgt ersetzt:

### § 1

#### Erhebung des Beitrages (Beitragstatbestand)

Die Stadt Ketzin erhebt zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) sowie für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstückszufahrten Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Die Beiträge werden von den Beitragspflichtigen nach § 9 der Satzung als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der § 5 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

### zu § 5

#### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

zu Abs. 5)

Als Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung gelten Vollgeschosse nach § 2 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74).

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin und den Ortsteilen, Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Straßenbaubeitragssatzung) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin, den 31.03.2008 Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin und den Ortsteilen, Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.03.2008 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ketzin und den Ortsteilen, Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.03.2008 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2008 beschlossen.

Alle übrigen Paragraphen der Satzung vom 28.11.2005 bleiben unverändert bestehen.

Die Änderung der Straßenbaubeitragsatzung vom 31.03.2008 liegt ab dem Tage der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt für die Stadt Ketzin mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow im Verwaltungsgebäude, 14669 Ketzin, Am Mühlenweg 2, Zimmer 309, zur Einsichtnahme aus.

Ketzin, den 01.04.2008

Bernd Lück  
Bürgermeister

### Information des Bürgermeisters

Nur Änderung der §§ 1 und 5, alle anderen §§ der Straßenbaubeitragsatzung wurden nicht geändert.  
Auch der Beitragssatz (60% Bürger und 40% Stadt Ketzin) wurde nicht geändert.

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**28. April 2008 bis zum 21. August 2008**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Bürgerbüro der Stadt Ketzin  
14669 Ketzin, Rathausstraße 7  
Zimmer 3

zu den Zeiten

dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).



Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### **Für ein Sozialticket in Brandenburg**

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

### **Begründung:**

Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits.

Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

### Vertreter:

Inga-Karina Ackermann  
Brücker Straße 71  
14547 Beelitz

Dr. Andreas Steiner  
Altenhofer Straße 4  
16227 Eberswalde

Thomas Nord  
Domstraße 27  
14482 Potsdam

Carsten Zinn  
Frankfurter Allee 57  
16227 Eberswalde

Marion Scheier  
Dahlienweg 4  
01968 Senftenberg

### Stellvertreter:

Jens Rode  
Zum Mühlenfließ 26  
15345 Altlandsberg

Norbert Wilke  
Großbeerenstraße 7  
14482 Potsdam

Anita Tack  
Zeppelinstraße 173  
14471 Potsdam

Marianne Wendt  
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11  
16303 Schwedt/Oder

Andreas Sult  
Bergerstraße 89  
16225 Eberswalde

Ketzin, den 26.03.2008

Die Abstimmungsbehörde  
Bernd Lück  
Bürgermeister

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ketzin werden hiermit zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, dem 16.05.2008, 18.00 Uhr im Rathaussitzungssaal, Rathausstraße 7 in 14669 Ketzin**

eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abrechnung des Haushaltsjahres 2007/2008
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2008/2009
4. Sonstiges

Ketzin, den 02.04.2008

gez. W. Backhaus  
Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Stadt – Feldstr. 11 – 14669 Ketzin/Stadt – 033233/80391

[www.feuerwehr-ketzin.de](http://www.feuerwehr-ketzin.de)

### Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Stadt



Mehr als 1 Millionen Menschen engagieren sich im Beruf und in der Freiwilligen Feuerwehr  
 11 Frauen davon 3 Aktiv und 26 aktive Männer in der Feuerwehr Ketzin/Stadt  
 Mehr als 3,5 Millionen Einsätze pro Jahr für die Feuerwehren in Deutschland  
 105 Einsätze für die Feuerwehr Ketzin/Stadt im Jahr 2007  
 Wir gestalten unsere Freizeit mit Sinn! Übernehmen auch Sie Verantwortung!  
 Gerne zeigen wir Ihnen wie!  
 Helfen Sie mit!  
 Es ist ein gutes Gefühl geholfen zu haben!



### Seien Sie dabei !

Möchten Sie auch gerne Ihre Freizeit sinnvoll gestalten?

Möchten Sie Verantwortung übernehmen?

Haben Sie Interesse an Feuerwehrtechnik?

Voraussetzung für die aktive Mitgliedschaft:

\* Mindestalter: 18 Jahre

\* Höchstalter: 35 Jahre

\* Körperliche und geistige Eignung für den Feuerwehrdienst

#### Was wir erwarten:

\* regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsabenden

\* bei Alarmierung zügig am Gerätehaus erscheinen

\* die Ausbildung zum/zur Feuerwehrmann/-frau zu absolvieren

Ausbildungsabende der aktiven jeden Donnerstag von 19:00-21:00Uhr

Jugendfeuerwehr jeden Samstag von 15:00-16:30Uhr

**Kommen Sie einfach vorbei!!!**

### Wir sind immer für Sie da!

### 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr

#### Was wir Ihnen bieten:

\* mehr als nur ein Hobby

\* die Chance Deinen Mitmenschen helfen zu können

\* viel Kameradschaft

\* eine hervorragende Ausbildung zum/zur Feuerwehrmann/-frau

\* weitere Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene

\* gute Aufstiegschancen

\* als Lohn viel Spaß und Zusammenhalt wie in einer Großfamilie

### **Neuformierung des Seniorenrates Ketzin**

Nach der Rechenschaftslegung des Seniorenrates am 25.02.08 stellte der Bürgermeister der Stadt Ketzin folgende Senioren für die weitere Arbeit im Seniorenrat vor.

Etzin: Hannelore Edeling

Falkenrehde: Dr. Thea Hoedt

Neu-Falkenrehde: Alfred Roth

Ketzin: Heide Thulke und  
 Monika Rumschüssel

Ketzin/Bereich Paretz: Hilde Reichmann

Ketzin/Ber. Brückenkopf: Gerhard Klockenberg

Tremmen: Hilde Krey und Inge Pfefferkorn

Zachow-Gutenpaaren: Gudrun Gauch und  
 Helga Rottstock

Der Seniorenrat bedankte sich bei Herrn Hans Werner, der als Gründungsmitglied wertvolle Arbeit im Seniorenrat geleistet hat und aus Altersgründen aus dem Seniorenrat Ketzin ausscheidet.

Durch den Bürgermeister von Ketzin und die Ortsbeiräte wurden folgende Ketziner Senioren für die Mitarbeit im Seniorenrat benannt:

Frau Hannelore Edeling (OT Etzin)

Frau Ilse Krey und Frau Inge Pfefferkorn (OT Tremmen)

Frau Gudrun Gauch und Frau Helga Rottstock (OT Zachow-Gutenpaaren)

Frau Dr. Thea Hoedt (OT Falkenrehde)

Herr Alfred Roth (OT Neufalkenrehde)

Frau Hildegard Reichmann (Ketzin/OT Paretz)

Frau Monika Rumschüssel und Frau Heide Thulke (Ketzin)

Herr Gerhard Klockenberg (Ketzin /01 Brückenkopf)

Sprechzeiten des Seniorenrates:

Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ketzin

Tel.: 033233-80 575

Mail: Seniorenrat-Ketzin@t-online.de

## Mitteilungen der Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow

Telefon: (033233) 80568 oder 40966

E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten,

Rathausstraße 17, Leiterin Frau Kieseewetter, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin**, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr

**Paretz**, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr

**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

*Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.*

Mittwoch, 30.04. **Kirchenreinigungsaktion**  
mit anschließendem Kaffeetrinken  
14.00 Uhr Kirche St. Petri

Sonntag, 04.05. **Konfirmations- und Taufgottesdienst**  
10.00 Uhr Kirche St. Petri

Sonntag, 11.05. **Pfingstgottesdienst im Freien**  
14.00 Uhr im Park an der Dorfkirche Paretz  
anschließend Kaffee und Kuchen  
ab 19.00 Uhr Programm zur **NACHT DER OFFENEN KIRCHE**

Sonntag, 18.05. **Goldene Konfirmation**  
10.00 Uhr Kirche St. Petri

Dienstag, 20.05. **Erinnerung an den letzten Aufenthalt der Königin Luise in Paretz am 20. Mai 1810**  
(s. Programm) 17.00 – 20.00 Uhr  
Dorfkirche Paretz

#### **Festwoche 120 Jahre Evangelischer Kindergarten**

**Montag, 26.05. – Samstag, 31. 05.**

(detailliertes Programm...)

Besonderer Hinweis auf das Konzert mit

Gerhard Schöne & Band

am Freitag, 30. Mai, 18.00 Uhr Kirche St. Petri

„Oma willst du schaukeln, dann gebe ich dir Schwung“

Kartenvorverkauf 12,00 € Erwachsene 8,00 € Kinder

### Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

**Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,**

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarrer Peter Szczerbaniewicz, Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten des Pfarrers sind donnerstags 10 – 12 Uhr,  
freitags 16–18 Uhr.

Sprechzeiten des Diakon sind montags 14–17 Uhr,  
freitags 10–11 Uhr sowie jeweils nach Vereinbarung.

Wenn das Telefon nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Sprechzeiten in Ketzin sind dienstags nach dem 9.00-Uhr-Gottesdienst und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner in Ketzin sind

- für Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume:  
Herr Balzer, Telefon: 033233/ 8 06 18  
in Vertretung Herr Zimmermann, Telefon: 8 05 18
- für Liturgie (wenn Seelsorger nicht erreichbar sind):  
Herr Zimmer, Telefon: 8 02 87 und Frau Zimmermann
- für Geburtstage und Krankenbesuche:  
Frau Nowak, Telefon: 8 05 40
- für Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit:  
Frau Riethmüller, Telefon: 73 00 00

#### **Gottesdienst in Ketzin:**

jede/n – gerade Kalenderwoche – samstags – 17.00 Uhr  
– ungerade Kalenderwoche – sonntags – 8.30 Uhr  
– Dienstag 9.00 Uhr

#### **Andacht im Seniorenheim**

– jeden Mittwoch um 9.00 Uhr.

Samstag, 5.4. Vorabendmesse 17.00 Uhr

Sonntag, 13.4. Heilige Messe 8.30 Uhr

Danach normaler Gottesdienstrhythmus

Am Himmelfahrtstag 1.5.08

– gemeinsame Heilige Messe der Kirchengemeinde St. Peter und Paul Nauen (alle Gottesdienststellen). Es ist nur 1 Messe in der Gemeinde mit anschließendem Gemeindefest. Gäste sind herzlich willkommen!

Ab 1. Mai 2008 in Ketzin freitags 18.00 Uhr Maiandacht.

Am 1. und 2.5.08

wird in unserer Gemeinde eine Gebetskette, die nicht abreißen soll, gebildet. Das Anliegen ist, um geistliche Berufe zu beten, entsprechend des Aufrufes von Herrn Kardinal Sterziny. Wer sich beteiligen möchte, kann sich in der Pfarrei melden.

Außerdem beginnt am 1.5. die Wallfahrt nach Neustadt ab Ketzin.

In diesem Jahr finden wieder einige gemeinsame Busfahrten statt. Nähere Informationen gibt's im Pfarrhaus bzw. in der Kirche (Infoblätter).

Am 11.5. Pfingstsonntag findet um 10.00 Uhr in Nauen die Erstkommunion der Kinder statt.

In Ketzin ist um 8.30 Uhr heilige Messe.

Am 12.5. Pfingstmontag ist Dekanatstag in Lehnin.

**Vorschlag (12.03.08)**

**Ausschreibung für die Ehrung von Ketziner Bürgern**

Die Arbeit von Ketziner Bürgern, die sich langjährig ehrenamtlich für andere engagieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune leisten, wird durch den Bürgermeister der Stadt Ketzin im 4.Quartal 2008 eine Anerkennung erfahren.

Schwerpunkte der Auswahl von Ketziner Bürgern sollten 2008 sein

- langjährige erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden
- langjährige Nachbarschaftshilfe
- langjährige Pflege betreuungs- und hilfebedürftiger Angehöriger
- langjährige ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren.

Die Anzahl der zu Ehrenden wird auf 30 (oder 25) Personen begrenzt.

Vorschlagsberechtigt sind

- staatliche und soziale Einrichtungen
- Verbände und Vereine
- Einzelpersonen.

Es kann jeweils nur eine Person vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge sind schriftlich im Büro des Bürgermeisters mit einer kurzen Begründung einzureichen.

Abgabetermin der Vorschläge: 30.09.08

Bernd Lück  
Bürgermeister

**„Fit und gesund in den Frühling“**

„Fit und gesund in den Frühling“ – unter diesem Motto steht das Frühjahrsprojekt 2008 der Kita „Kinderparadies“ Tremmen. In den nächsten Wochen werden die Kinder ihre sportliche Fitness intensiv trainieren. Sie werden viel Interessantes über gesunde Ernährung- und Lebensweise erfahren.

Spannende Wochen stehen den Kindern bevor – mit vielen großen und kleinen Überraschungen.

Die Ergebnisse der Projektwochen werden auch in diesem Jahr an einem „Tag der offenen Tür“ vorgestellt.

Dazu laden wir alle Interessierten am 17. Mai 2008 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in unsere Kita „Kinderparadies“ herzlich ein.

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kinderparadies“



**Veranstaltungstipps**

**April**

13.04.08 11.00 Uhr	„Die Berliner Stadtansichten im Schloss Paretz“ Vortrag von Matthias Marr	Schloss Paretz
16.04.08	Stadtrundfahrt durch Potsdam mit der Potsdam City Tour	Anmeldung unter: 82111 Fr. Drehmel
16.04.08 15.00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Brandenburger Sichten und Erden“ – Gemälde, Schüttungen, Collagen von Marion Steer Ausstellungsdauer: 16.04.- 06.06.08	Galerie Stadt Ketzin

20.04.08 ab 15.00 Uhr	Mit Paretzer Liebhabertheater „Der Pfarrer von Falkenrehde“ Eintritt pro Person 15,- € inkl. Kaffee und Kuchen	Gutshof Havelland Falkenrehde
26.04.08 10.00 Uhr	4. Ketziner Radwandertag Fahrt nach Derwitz	Treffpunkt: Havelpromenade Ketzin
26.04.08	Busfahrt nach Magdeburg mit Stadtrundgang, Besichtigung des Doms, des Hundertwasserhauses und des Wasserkreuzes	Anmeldung unter: 82111 Fr. Drehmel
27.04.08	Hoffest: Wir feiern die Ankunft der Störche!	Storchenhof Paretz
30.04.08 ab 20.00 Uhr	Tanz in den Mai Eintritt frei	Gutshof Havelland Falkenrehde

# 4. Ketziner Radwandertag 2008 „Auf den Spuren von Otto Lilienthal“

## Samstag, 26. April 2008

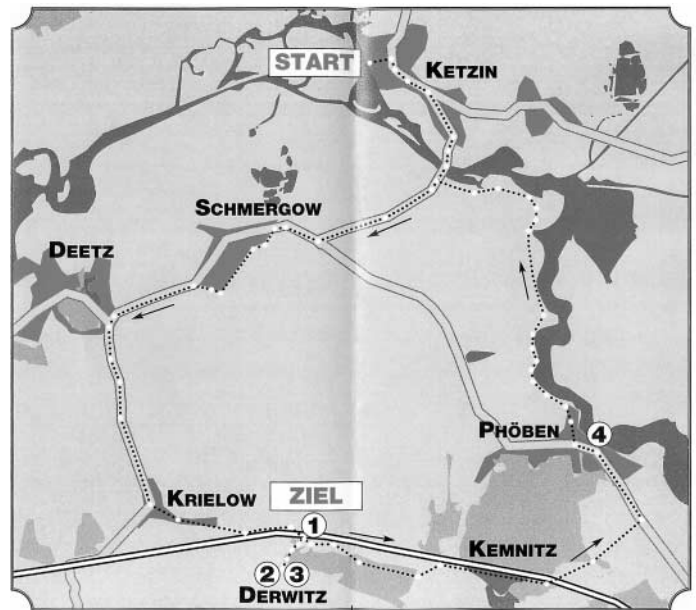
ab 09.30 Uhr	Eintreffen der Radlerfreunde an der Havelpromenade
10.00 Uhr	Eröffnung
10.15 Uhr	Radwanderung nach Derwitz, über Schmergow, Deetz und Krielow
12.00	Ankunft am Otto-Lilienthal-Denkmal
12.30 Uhr	Weiterfahrt zum Lilienthalgedenkhaus Mittagspause
14.00 Uhr	Rückfahrt
14.30 Uhr	Zwischenstopp in Phöben Besuch des Fischers Freidank
15.00 Uhr	Weiterfahrt nach Ketzin.

Der Rundkurs der Radwanderung beträgt etwa 28 km. Jeder radelt nach Lust und Form, denn sportlicher Spaß und gesunde Entspannung haben Vorrang.

Das Ziel dieser Radwanderung ist Derwitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Hier besuchen wir das Otto-Lilienthal-Denkmal auf dem Spitzberg, von dem aus Lilienthal 1891 seine Flugleitversuche startete und eine Weite von 30 m erreichte.

Im Ortskern von Derwitz befindet sich eine alte Wehrkirche, die aus der Zeit der Lehniner Mönche stammt. In dem kapellenartigen und sehr anmutigen Haus neben der Kirche ist das Lilienthalgedenkhaus zu besichtigen.



Anschließend lädt der Derwitzer Dorf- und Heimatverein uns zu einem deftigen Mittagessen gegen Entrichtung eines kleinen Entgelts ein.

Die Rückfahrt erfolgt gegen 14.00 Uhr. Zwischenstopp beim Fischer Freidank in Phöben mit Fischleckereien sowie Kaffee und Kuchen.

Alle begeisterten Radler sind recht herzlich zum Radausflug eingeladen.

Kultur- und Tourismuszentrum

Tel.: 033233 / 7 38 30

E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

## Mai

01.05.08	Konzert des Ketziner Blasorchesters zum Herrentag	Vereinsraum-Baumschulgelände
01.05.08 10.00 bis 12.00 Uhr	Vatertagsbrunch: Alle Väter dürfen gratis reiten! Live-Musik zu Christi Himmelfahrt	Storchenhof Paretz
04.05.08 10.00 bis 12.00 Uhr	Muttertagsbrunch: Alle Mütter dürfen gratis reiten!	Storchenhof Paretz
11.05.08	Fußball-Pfingstturnier 	Sportplatz Zachow
11.05.08 ab 10.00 Uhr	Pfingstschmaus: Morgens Brunch – Nachmittags Leckerer vom Grill	Storchenhof Paretz
11.05.08 16.00 bis 19.00 Uhr	„Pfingstfest im Schloss“	Schloss Paretz
11.05.08 ab 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Muttertag-Gutshofbrunch pro Person 15,- € inkl. 1 Glas Sekt	Gutshof Havelland Falkenrehde
18.05.08 14.00 Uhr	Internationaler Museumstag Ausstellungseröffnung: „Das Ketziner Blasorchester“ Ausstellungsdauer: 18.05. – 31.08.08	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin

25.05.08	Frühjahrskonzert Chor „Ketziner Havelklänge“ <b>* bitte Aushänge beachten eventl. Terminverschiebung *</b>	Vereinsraum des Ketziner Blasorchesters (Baumschule)
18.05.08	Radtour in den Park nach Marquardt mit Picknick	Anmeldung unter: 80703 Fr. Schultz
20.05.08 17.00 bis 20.00 Uhr	Paretzer Erinnerungstag an Königin Luises letzten Aufenthalt 1810	Schloss Paretz
24.05.08	Dorffest	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde
26.05.08 – 01.06.08	120jähriges Bestehen	Evangelischer Kindergarten

## Juni

07.06.08	Sommerfest mit Kindertag	Sportplatz Tremmen
07.06.08 14.00 Uhr	Benefizkonzert für SOS Kinderdorf Veranstalter: Jugendclub Ketzin MIKADO e.V.	Freilichtbühne Ketzin

## Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschscheibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **goldene Hochzeit** (50 Jahre), **diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutende Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit, zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

### Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschscheibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 01. April bis 30. April 2008

01.04. Herr Rumschüssel, Werner in: Ketzin	zum 75. Geburtstag	16.04. Frau Schmidt, Elvira in: Ketzin	zum 75. Geburtstag
02.04. Herr Dr. Hoedt, Manfred in: Ketzin OT Falkenrehde	zum 70. Geburtstag	19.04. Herr Wiek, Siegfried in: Ketzin OT Etzin	zum 75. Geburtstag
04.04. Frau Raab, Brigitte in: Ketzin	zum 70. Geburtstag	20.04. Frau Schöttler, Martina in: Ketzin OT Falkenrehde	zum 70. Geburtstag
06.04. Frau Richter, Gertrud in: Ketzin	zum 85. Geburtstag	21.04. Herr Grauer, Wilhelm in: Ketzin	zum 70. Geburtstag
07.04. Herr Kallis, Emil in: Ketzin OT Zachow	zum 70. Geburtstag	21.04. Frau Hirthe, Margarete in: Ketzin	zum 80. Geburtstag
08.04. Frau Hansen, Gitta in: Ketzin	zum 75. Geburtstag	22.04. Frau Kraher, Gerda in: Ketzin	zum 85. Geburtstag
11.04. Herr Netzel, Waldemar in: Ketzin	zum 70. Geburtstag	25.04. Frau Neumann, Sabine in: Ketzin	zum 70. Geburtstag
13.04. Frau Sieber, Rita in: Ketzin	zum 70. Geburtstag		
15.04. Herr Hillgenberg, Klaus in: Ketzin	zum 85. Geburtstag		

*Herzlichen Glückwunsch!*



## Stadt Ketzin plant neue Informationsbroschüre

Wo ist der nächste Kindergarten? Wie erreiche ich den Bürgermeister? Wer ist der Ansprechpartner für Baugenehmigungen, für die Ummeldung des Autos oder für die Abfallentsorgung? Fragen, wie sie jeder Neubürger und auch manche Einheimische immer wieder stellen muss, beantwortet die Stadt Ketzin mit einer neuen Broschüre. Die geplante Broschüre, die von der BVB-Verlagsgesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Stadt Ketzin erstellt wird, gibt nicht nur einen Überblick über Vergangenheit und Gegenwart der Stadt und ihren Ortsteilen. Sie stellt auch die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung vor, informiert über Behörden und Dienststellen. Antworten auf die Frage „Was erledige ich wo?“ gibt ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. Außerdem stellt der praktische Wegweiser Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vor, informiert über das Gesundheitswesen, über Sport- und Kulturangebote, über Vereinsaktivitäten und Kirchen.

Handel, Handwerk und Gewerbe sollen die Broschüre als „Fenster zur Öffentlichkeit“ nutzen können, um sich in Wort und Bild einem breiten Publikum vorzustellen. Vom kleinen Familienbetrieb bis zum Großunternehmer, vom produzierenden Gewerbe bis zum Dienstleister kann jedes Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. So kann ein Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Ketzin und seinen Ortsteilen entstehen.

Herr Reinhard Krause, Mitarbeiter des BVB-Verlags wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen. Nutzen Sie die Möglichkeit für eine Firmenpräsentation in der neuen Image-Broschüre der Stadt Ketzin.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kliche unter der Rufnummer 033233 / 73830 oder Email.kulturzentrum@ketzin.de, gern zur Verfügung.

## Internationaler Museumstag am Sonntag, 18. Mai 2008

Am Sonntag, 18. Mai 2008, begehen die Museen in ganz Deutschland den Internationalen Museumstag.

In diesem Jahr steht der Museumstag unter dem Motto „Museen und gesellschaftlicher Wandel“.

Die Stadt Ketzin beteiligt sich zum 5. Mal in bewährter und partnerschaftlicher Weise an dieser Kampagne.

Wie bereits in den Vorjahren richten sich die Aktivitäten auf die Sonderausstellung „Ketziner Bürger und ihre Hobbys“.

Unter dem Titel „**Musik ist unser Leben**“ präsentiert das **Ketziner Blasorchester** eine beeindruckende Ausstellung über die **125 jährige Geschichte Blasmusik in Ketzin**.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am **Sonntag, 18. Mai 2008 um 14.00 Uhr** im Museum der Stadt Ketzin statt.

Die Ausstellungseröffnung wird durch die Big Band des Blasorchesters begleitet.

Anschließend findet bis 15.00 Uhr ein Konzert des Ketziner Blasorchesters vor dem Museumsplatz statt.

Von 14.00 bis ca. 15.30 Uhr gibt es wieder das bewährte und von vielen geschätzte Kirchencafe.

Ab **16.00 Uhr** findet in der **St.-Petri Kirche** dann ein Konzert der **Chor- und Instrumentalgruppe „Choramos“** aus Marquardt statt.

### Blasmusik in Ketzin – Tradition seit über 125 Jahren

„Musik ist unser Leben“ so lautet ein Lied, das Anita und Karina Junge vor knapp 20 Jahren für sich und das Blasorchester Ketzin geschrieben haben. Gleichzeitig verkörpert dieser Titel das Lebensmotto vieler Ketziner.

Seit 1880 sind verschiedene Musikerzusammensetzungen in Ketzin bildlich bekannt, seit dieser Zeit gehört die Blasmusik zum Ketziner Gesellschaftsleben dazu. Von kleinen Ensembles mit sechs Personen bis hin zum großen Orchester mit gut 40 Musikern war in Ketzin schon alles vertreten.

Am 05. September 1962 wurde das Blasorchester Ketzin in seiner heutigen Formation gegründet. Viele der Gründungsmitglieder sind auch heute noch aktive Musiker des Vereins und unterstützen die musikalische Arbeit mit Ihren Erfahrungen. Momentan zählt das Blasorchester Ketzin 37 aktive und ebenso viele passive Mitglieder, die die Tonkultur in Ketzin bewahren und an die nächste Generation weitergeben. Das Blasorchester Ketzin hat eine bewegende musikalische Geschichte hinter sich und noch viele Jahre Musikarbeit vor sich.

Aus diesem Grund zeigt das Ketziner Kultur- und Tourismuszentrum ab Sonntag, den 18. Mai eine Ausstellung über 125 Jahre Blasmusik in Ketzin mit historischen Bildern, Dokumenten, alten Instrumenten und vielem mehr, das das musikalische



Wirken der Ketziner verdeutlichen soll. Die Ausstellung wird mit einem Platzkonzert des Vereins um 14.00 Uhr eröffnet.

Lassen auch Sie sich in die musikalische Vergangenheit entführen, genießen Sie die Musik von heute und vielleicht kann man auch Sie für die Musik von morgen begeistern?! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Blasorchester Ketzin/Havel e.V.*



# GALERIE der STADT KETZIN

Haus II Stadtverwaltung Ketzin, Am Mühlenweg 2, 14669 Ketzin

Öffnungszeiten: Di. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr; Do. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr

## „Brandenburger Sichten und Erden“

von Marion Steer

**Ausstellungseröffnung: 16.04.2008, 15.00 Uhr**

**Ausstellungsdauer: 16.04. bis 06.06.2008**

### Bodenbilder

Marion Steer ist eine „Boden-Bilder“-Sammlerin. In diesem Begriff ist alles enthalten, was ihre Arbeiten beschreiben kann.

Sie sammelt Strukturen, Formen und Farben des Bodens und der Dinge auf dem Boden und auch Erden.

Sie gestaltet Strukturen und Farben von Böden und mit Böden (Naturcollagen) und „schüttert“ Erden selbst zu Bildern. Aber ihr Blick ist nicht nur nach unten gerichtet, sondern er findet auch in der horizontalen Räumlichkeit seine Formen und Farben – auch im Gegenüber mit den Menschen.

### Schüttungen

Die Schüttung ist ein Begriff für eine Kreativ-Technik. Es lassen sich Farben aber auch Erden verwenden. Dabei sind

die Erden ein natürliches Medium für Farbe und Struktur und als Strukturträger weitaus sinnlicher.

Es beginnt mit dem Sammeln der Erden. Die Erden werden fein gemahlen und zur Verwendung mit einer Emulsion verflüssigt. Diese Erdemulsionen werden in verschiedenen Arbeitsgängen und Methoden auf das Papier „geschüttet“. Hier spielen die Spontanität, das Können und die Erfahrung eine wesentliche Rolle.

Es wird ein Prozess in Gang gesetzt, der mit ursprünglichen, aus der Natur stammenden Materialien arbeitet und durch die Spontanität und das Können eine Verbindung zwischen Chaos und Ordnung schafft. Ist der Prozess vollendet, führt die Suche zu Bildern archaischen Ursprungs und damit uns zu unseren eigentlichen Quellen.

### Farbholzschnitte

Zusammenführung von Strukturen und Farben durch Drucken von diversen Holzplatten. Hier findet sich die Verbindung zum Archaischen der „Bodenbilder“ und der „Schüttungen“.

Mit jedem Druckvorgang werden Farben und Formen verändert und führen so zum Ziel!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 30.05.2008;

Redaktionsschluss ist am 19.05.2008.



Wohnwagenschutzdächer  
Vorzeltschutzdächer

**Tag der offenen Tür  
am Sa., dem 17. Mai 2008  
von 10 bis 18 Uhr**

**Gutenpaarener Dorfstraße 1 F  
14669 Ketzin**

Schulungs- und Vertriebszentrum  
Tel. 033233 / 7 30 56; Fax 7 30 75

Jetzt auch in Ihrer Nähe!

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder Am Mühlenweg 2 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister,  
Postfach 1115, 14664 Ketzin

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin  
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

#### In eigener Sache!

**An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin**